



---

# SCIA

## Sci Club Italiano Affoltern am Albis

### Leitfaden für die Durchführung der Ski- und Snowboardschule auf dem Stoos

---

Affoltern am Albis, Stand: 07.10.2023

<b>1</b>	<b>Ziel und Zweck des Leitfadens</b> .....	<b>3</b>
1.1	Alle Merkmale für Eltern und Kursteilnehmende zusammengefasst .....	3
1.2	Organisation und Durchführung (Kapitel 2) .....	3
1.3	Unfallprävention und Sicherheit (Kapitel 3).....	3
1.4	Ausbildungskonzept (Kapitel 4).....	3
1.5	Reglement für die Durchführung des Schul- und Clubrennens (Kapitel 5) .....	3
1.6	COVID-Schutzkonzept (Merkmale aus Kapitel 6).....	4
<b>2</b>	<b>Organisation und Durchführung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Merkmale für die Kursteilnehmenden und Eltern .....	4
2.2	Informationen über die Durchführung.....	4
2.3	Verbilligte Tageskarten .....	4
2.4	Obligatorische Ausrüstung der Kursteilnehmenden .....	5
2.5	Anreise .....	5
2.6	Clubräumlichkeiten: Ski-Depot / Materialraum .....	5
2.7	Treffpunkt und Lageplan .....	5
2.8	Ski- und Snowboardunterricht in den Klassen .....	6
2.9	Kontakte.....	6
<b>3</b>	<b>Unfallprävention und Sicherheit</b> .....	<b>7</b>
3.1	Merkmale für die Kursteilnehmenden und Eltern .....	7
3.2	Grundlagen.....	7
3.3	Vorbereitung der Ski- und Snowboardlehrpersonen auf die Saison .....	7
3.4	Absprache mit dem Bahnbetreiber am Durchführungstag.....	7
3.5	Briefing der Skilehrer am Durchführungstag.....	8
3.6	Durchführung des Kurses .....	8
<b>4</b>	<b>Ausbildung</b> .....	<b>9</b>
4.1	Merkmale für die Kursteilnehmenden und Eltern .....	9
4.2	Ausbildungskonzept .....	9
4.3	Einstufung des Kindes / Umteilungen .....	9
4.4	Klassengrößen .....	9
4.5	Ausbildungsstufen des SCIA .....	10
<b>5</b>	<b>Reglement für die Durchführung des Schul- und Clubrennens</b> .....	<b>11</b>
5.1	Merkmale für die Kursteilnehmenden und Eltern .....	11
5.2	Allgemeine Bestimmungen .....	11
5.3	Schulrennen .....	11
5.4	Clubrennen.....	11
<b>6</b>	<b>COVID-Schutzkonzept</b> .....	<b>12</b>
6.1	Merkmale für die Kursteilnehmenden und Eltern .....	12
6.2	Allgemeine Vorgaben .....	12
6.3	Schüler mit Krankheitssymptomen .....	12
6.4	Kontaktangaben der Kursteilnehmenden .....	12
6.5	Ski- und Snowboardlehrpersonen des SCIA .....	13
6.6	Clubräumlichkeiten .....	13
6.7	Sammelplätze und Unterricht .....	13

## **1 Ziel und Zweck des Leitfadens**

Der Leitfaden regelt die Durchführung der Ski- und Snowboardschulen auf dem Stoos und dient allen Kursteilnehmenden und Eltern als Orientierungshilfe. Als Kursveranstalter setzen wir voraus, dass Kursteilnehmende und Eltern den Leitfaden vollständig durchlesen und entsprechend umsetzen.

### **1.1 Alle Merkpunkte für Eltern und Kursteilnehmende zusammengefasst**

Als Hilfestellung sind sämtliche Merkpunkte aus den nachfolgenden Kapiteln hier zusammengestellt und **in blauer Schrift dargestellt**.

---

### **1.2 Organisation und Durchführung (Kapitel 2)**

- Die obligatorische Ausrüstung für die Teilnahme am Ski- oder Snowboardunterricht ist im Pt 2.4 geregelt.
- Für die Anreise ist aufgrund teilweise langer Wartezeiten an der Talstation genügend Zeit einzuplanen (vgl Pt 2.5 und 2.7).
- Aktuelle Klasseneinteilungen werden am Durchführungstag auf dem Stoos angeschlagen (siehe Pt 2.8).

### **1.3 Unfallprävention und Sicherheit (Kapitel 3)**

- Die Ski- und Snowboardlehrpersonen verfügt über eine Klassenliste mit der angegebenen Notfallnummer der Kinder – teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Angaben mit, dass wir Sie während dem Schulbetrieb telefonisch erreichen können;
- Skifahren braucht Kraft und fordert Ihr Kind auch in der Gruppe - umso wichtiger ist es, dass Ihr Kind stressfrei anreisen kann und ausgeruht ist;
- Die Ski- und Snowboardlehrpersonen sind verpflichtet alle Schüler wieder zum Ausgangspunkt (Treffpunkt der Skischule am Morgen) zurückbringen und den Eltern zu übergeben, bitte seien Sie pünktlich.

### **1.4 Ausbildungskonzept (Kapitel 4)**

- Am ersten Kurstag legen Ski- und Snowboardlehrpersonen ein besonderes Augenmerk auf die korrekte Einstufung der Kursteilnehmenden, deshalb werden Urteile zum Wohle des Kindes rasch und insbesondere zu Beginn der Saison vollzogen (vgl Pt 4.3).
- Die Klassengrösse umfasst 6 bis max 12 Schüler (vgl Pt 4.4).
- Die Ausbildungsstufen des SCIA orientieren sich an den Ausbildungsstufen der Schweizer Skischulen (vgl Pt 4.5).

### **1.5 Reglement für die Durchführung des Schul- und Clubrennens (Kapitel 5)**

- Alle Kursteilnehmende der Ski- und Snowboardschule sind automatisch angemeldet, die Teilnahme ist obligatorisch und kostenlos.

## 1.6 COVID-Schutzkonzept (Kapitel 6)

- Die Bestimmungen sind für den Fall einer Pandemie vorgesehen. Im Falle einer Aktivierung des COVID-Schutzkonzeptes erfolgt eine Information an alle Mitglieder per Email (Newsletter). Bei einer Aktivierung des COVID-Schutzkonzeptes erfolgt eine Information an alle Mitglieder per Email (Newsletter).
  - Das COVID-Schutzkonzept des SCIA ist bei einer allfälligen Aktivierung ausnahmslos zu befolgen. Mit Ihrem persönlichen Beitrag helfen Sie mit, die Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten.
  - Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen (vgl Pt 6.3);
  - Bei der Besammlung ist die Personenzahl der Begleitpersonen eingeschränkt (vgl Pt 6.7).
- 

## 2 Organisation und Durchführung

### 2.1 **Merkmale für die Kursteilnehmenden und Eltern**

- Die obligatorische Ausrüstung für die Teilnahme am Ski- oder Snowboardunterricht ist im Pt 2.4 geregelt.
  - Für die Anreise ist aufgrund teilweise langer Wartezeiten an der Talstation genügend Zeit einzuplanen (vgl Pt 2.5 und 2.7).
  - Aktuelle Klasseneinteilungen werden am Durchführungstag auf dem Stoos angeschlagen (siehe Pt 2.8).
- 

### 2.2 **Informationen über die Durchführung**

Grundsätzlich findet der Ski- und Snowboardschulbetrieb bei jeder Witterung statt. Sollte der Kurs abgesagt werden müssen, informieren wir alle Clubmitglieder via SMS bis spätestens 1800 Uhr am Vortag.

### 2.3 **Verbilligte Tageskarten**

An den Durchführungstagen der Ski- und Snowboardschulen findet von 08:30 bis 09:30 Uhr der Verkauf statt mit dem Ziel, den Clubmitgliedern verbilligte Tageskarten für die nachfolgenden Durchführungstagen anzubieten. In den Clubräumlichkeiten auf dem Stoos wird der Verkaufsort mit einer Wegweisung kommuniziert.

## 2.4 Obligatorische Ausrüstung der Kursteilnehmenden

- Helm, angeschrieben mit der Notfallnummer
- Ski-/Snowboardbrille
- Passende Ski-/Snowboardschuhe und geprüfte Skibindungen (BUV)
- Sonnencreme
- kleiner Imbiss und Getränk - verpackt in ein **kleines angeschriebenes Säcklein - optimal ist ein Zipliner** (klein deshalb, weil der Skilehrer dann alles in seinen Rucksack packt)
- Maske bzw Halsschlauch (nur bei Aktivierung des COVID-Schutzkonzeptes gemäss Pt 6)
- Das Tragen eines Rückenpanzers wird empfohlen.

Wir bitten darum, die komplette Ausrüstung der Kursteilnehmenden namentlich zu markieren.

## 2.5 Anreise

Die Anreise an den Treffpunkt erfolgt durch die Kursteilnehmenden selbständig. Informieren Sie sich frühzeitig über die Bedingungen des Bahnbetreibers ([www.stoos.ch](http://www.stoos.ch)) und planen Sie beim ersten Mal genügend Zeit für die Anreise ein. Bei schönem Wetter ist bei den Stoos-Bahnen mit grossem Andrang, langen Wartezeiten und allenfalls zeitaufwändigen Parking-Umleitungen mit Shuttlebetrieb zur Talstation zu rechnen.

## 2.6 Clubräumlichkeiten: Ski-Depot / Materialraum

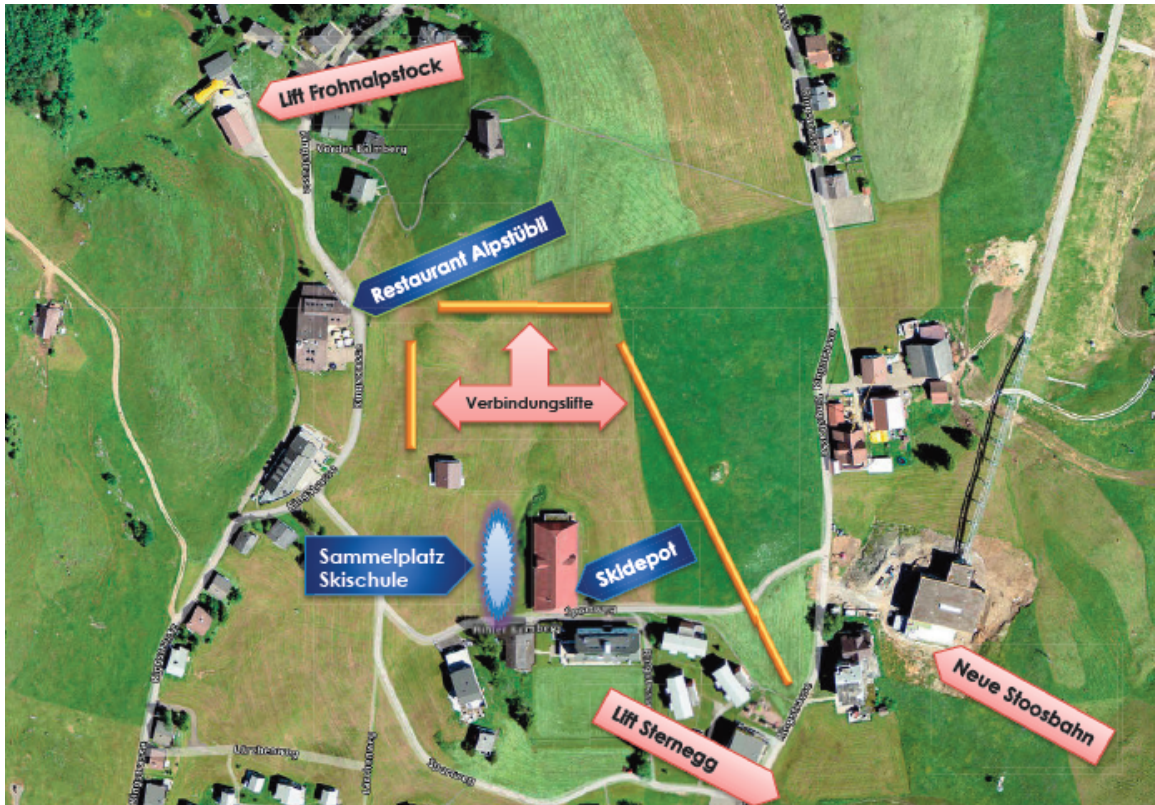
Den Clubmitgliedern steht auf dem Stoos ein Ski-Depot / Materialraum zur Verfügung für die Lagerung der Ski, Stöcke, Ski- und Snowboardschuhe und Snowboards und für das Umziehen vor und nach dem Schulbetrieb. Bitte achtet auf Ordnung und Sauberkeit. Der Materialraum befindet sich auf dem Stoos und ist auf dem Lageplan gemäss Pt 2.7 ersichtlich. Am letzten Ski- und Snowboardschultag ist der Raum vollständig zu räumen. Wenn jemand Wochentags Zugang zum Materialraum braucht, kann er sich beim SCIA-Vorstand melden (siehe Kontaktdaten gemäss Pt 2.9).

## 2.7 Treffpunkt und Lageplan

Besammlung:	09:30 Uhr
Kursbeginn:	<b>09:45 Uhr (Wir starten pünktlich)</b>
Kursende:	13:00 Uhr
Zuständig Schulbetrieb:	Christoph Schönbächler (Kontaktdaten gemäss Pt 2.9)

Der Treffpunkt für die Ski- und Snowboardschule neben dem Materialraum bzw der Mehrzweckhalle. Die Begleitpersonen haben die Kursteilnehmenden pünktlich am Kursende wieder beim Treffpunkt abzuholen.

Lageplan:



## 2.8 Ski- und Snowboardunterricht in den Klassen

Die aktuellen Klasseneinteilungen sind jeweils am Durchführungstag in den Clubräumlichkeiten angeschlagen.

Die Ski- und Snowboardlehrpersonen werden genügend Pausen einbauen, damit sich die Kinder verpflegen, aufwärmen und erholen können.

## 2.9 Kontakte

Schulleiter / J+S Coach	Christoph Schönbächler	076 370 80 82
Rennleiter	Toni Onorati	079 383 01 35
Präsident	Henri Altorfer	079 340 43 46
Vizepräsident, Marketing	Stefano Ardagna	079 222 17 52

## **3 Unfallprävention und Sicherheit**

---

### **3.1 Merkpunkte für die Kursteilnehmenden und Eltern**

- Die Ski- und Snowboardlehrpersonen verfügt über eine Klassenliste mit der angegebenen Notfallnummer der Kinder – teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Angaben mit, dass wir Sie während dem Schulbetrieb telefonisch erreichen können.
  - Skifahren braucht Kraft und fordert Ihr Kind auch in der Gruppe - umso wichtiger ist es, dass Ihr Kind stressfrei anreisen kann und ausgeruht ist.
  - Die Ski- und Snowboardlehrpersonen sind verpflichtet alle Schüler wieder zum Ausgangspunkt (Treffpunkt der Skischule am Morgen) zurückbringen und den Eltern zu übergeben, bitte seien Sie pünktlich.
- 

### **3.2 Grundlagen**

Dem SCIA ist es ein grosses Anliegen die Durchführung des Ski- und Snowboardunterrichts sicher und unfallfrei zu gestalten und den Eltern zu kommunizieren, welche Voraussetzungen der Verein in dieser wichtigen Angelegenheit geschaffen hat. Bezüglich Grundlagen orientiert sich der Verein an den Vorgaben und Empfehlungen von Swiss Snowsports ([www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch)), dem BASPO und Swiss Olympic und wir motivieren unsere Lehrpersonen J+S Leiterausbildungen zu absolvieren. Mit einem verantwortlichen J+S Coach in unserem Vorstand bleiben wir auf dem aktuellsten Stand. Die vorbereiteten COVID-Schutzmassnahmen werden separat im Kapitel 6 beschrieben.

### **3.3 Vorbereitung der Ski- und Snowboardlehrpersonen auf die Saison**

Für die gezielte Vorbereitung der eingesetzten Ski- und Snowboardlehrpersonen auf die Unterrichtstätigkeit organisiert der SCIA jeweils vor der Saison ein Vorbereitungsweekend mit diplomierten Ski- und Snowboardlehrpersonen.

### **3.4 Absprache mit dem Bahnbetreiber am Durchführungstag**

Vor der Durchführung der jeweiligen Kursetage wird mit dem Bahnbetreiber das Gespräch gesucht, um Informationen über die aktuelle Situation im Skigebiet zu erhalten.

### **3.5 Briefing der Skilehrer am Durchführungstag**

Vor der Durchführung werden alle eingesetzten Lehrpersonen zu folgenden Inhalten gebrieft:

- Schneeverhältnisse auf dem Stoos
- Sicherheitsrelevante Aspekte und besondere Verhältnisse im Skigebiet
- Verteilung und Besprechung der Klassenlisten und definitive Zuteilung der Lehrpersonen
- Repetition des Verhaltens bei einem Notfall (Notfallnummern auf der Rückseite der Klassenlisten)

Am Briefing werden den verantwortlichen Klassenlehrpersonen ein Notfallset mit den notwendigen Verbandsutensilien und einer Wärmedecke abgegeben.

### **3.6 Durchführung des Kurses**

Für die Teilnahme am Kurs ist die Ausrüstung gemäss Pt 2.4 obligatorisch, auch für die Ski- und Snowboardlehrpersonen.

Für die Durchführung des Kurses werden die eingesetzten Lehrpersonen angewiesen,

- mit den Kindern die gängigen Szenarien durchspielen, wenn sie z B ungewollt aus dem Bügellift aussteigen (Grundsatz: immer dort warten wo es passiert, der Skilehrer wird beim nächsten Halt mit der Gruppe die notwendigen Massnahmen einleiten);
- vor der ersten Abfahrt mindestens 5-7 Minuten (Bewegungszeit) ein Aufwärmen durchzuführen;
- den Kursteilnehmenden die FIS Regeln zu vermitteln und regelmässig zu repetieren;
- Kinder unter 1,25cm nicht ohne Begleitung eines Erwachsenen auf Sesselliftnanlagen fahren zu lassen;
- die Stoos-Mitarbeitenden an den Sesselliftnanlagen aufzufordern beim Onboarding der Kursteilnehmenden mitzuhelfen oder die Geschwindigkeit des Liftes zu verlangsamen;
- eine Pause von mindestens 15min einzuplanen (bei schlechten Witterungsverhältnissen, wenn möglich an der Wärme).



## 4 Ausbildung

---

### 4.1 **Merkmale für die Kursteilnehmenden und Eltern**

- Am ersten Kurstag legen Ski- und Snowboardlehrpersonen ein besonderes Augenmerk auf die korrekte Einstufung der Kursteilnehmenden, deshalb werden Umteilungen zum Wohle des Kindes rasch und insbesondere zu Beginn der Saison vollzogen (vgl Pt 4.3).
  - Die Klassengrösse umfasst 6 bis max 12 Schüler (vgl Pt 4.4).
  - Die Ausbildungsstufen des SCIA orientieren sich an den Ausbildungsstufen der Schweizer Skischulen (vgl Pt 4.5).
- 

### 4.2 **Ausbildungskonzept**

Auf der Einschreibplattform unserer Homepage (<http://www.sciaa.ch>) erfolgt die Anmeldung für sämtliche Kurse. Die Ausbildungsstufen des SCIA orientieren sich an den Ausbildungsstufen der Schweizer Skischulen, Swiss Snow League (<https://www.swiss-ski-school.ch/de/kinder/swiss-snow-league>). Die korrekte Einstufung wird somit erleichtert und die Ski- und Snowboardlehrpersonen des SCIA haben für die Gestaltung des Unterrichts verbindliche Grundlagen, auf welchem Ausbildungsniveau Ihre Klassen ausgebildet werden. Für die Absolvierung eines Kurses werden keine Bestätigungen, bzw keine Einträge in das Swiss Snow League Booklet ausgestellt.

### 4.3 **Einstufung des Kindes / Umteilungen**

Eine realistische Einstufung erleichtert Ihrem Kind den Kurseinstieg und verhindert jeweils organisatorisch aufwändige Umteilungen. Zu Beginn des Kurses legen die Ski- und Snowboardlehrpersonen ein besonderes Augenmerk auf die korrekte Einstufung der Kursteilnehmenden, deshalb werden Umteilungen zum Wohle des Kindes rasch und insbesondere zu Beginn der Saison vollzogen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Klassenumteilungen jederzeit möglich sind. Diese Entscheide werden immer nach Rücksprache mit der zuständigen Ski- oder Snowboardlehrperson getroffen, mit dem Ziel die Kinder in einem optimalen Umfeld zu fördern.

Die ersten beiden Kurstage sind für Anfänger obligatorisch.

### 4.4 **Klassengrössen**

Es besteht die Absicht, Klassen in allen Ausbildungsstufen zu bilden. Unterschreitet jedoch die Klassengrösse 6 Kinder, kann es zu Zusammenlegungen von Klassen unterschiedlicher Ausbildungsstufen kommen, auch während der Saison. Die Vorgaben des J+S, die maximale Klassengrösse von 12 Schüler pro Leiterperson nicht zu überschreiten werden jederzeit eingehalten.

## 4.5 **Ausbildungsstufen des SCIA**

Die Ausbildungsstufen werden detailliert in 4 Sprachen beschrieben und sind mit anschaulichen Videos hinterlegt (siehe Link bei der Ausbildungsstufe)

Ski-Kinder Stufe 1-3,

<https://www.swiss-ski-school.ch/de/kinder/blue-league-ski/>

- Kinder Stufe 1 (K1), vergleichbar mit der Stufe Blue Prince/Princess
- Kinder Stufe 2 (K2), vergleichbar mit der Stufe Blue King/Queen
- Kinder Stufe 3 (K3), vergleichbar mit der Stufe Blue Star

Ski-Kinder Stufe 4-6,

<https://www.swiss-ski-school.ch/de/kinder/red-league-ski/>

- Kinder Stufe 4 (K4), vergleichbar mit der Stufe Red Prince/Princess
- Kinder Stufe 5 (K5), vergleichbar mit der Stufe Red King/Queen
- Kinder Stufe 6 (K6), vergleichbar mit der Stufe Red Star

Ski-Erwachsene Stufe 1-3,

<https://www.swiss-ski-school.ch/de/kinder/blue-league-ski/>

- Erwachsene 1 (E1), vergleichbar mit der Stufe Blue Prince/Princess
- Erwachsene 2 (E2), vergleichbar mit der Stufe Blue King/Queen
- Erwachsene 3 (E3), vergleichbar mit der Stufe Blue Star

Snowboard Stufe 1-3,

(Kinder ab 8 Jahren und Erwachsene – gemischte Klassen)

<https://www.swiss-ski-school.ch/de/kinder/blue-league-snowboard/>

- Snowboard 1 (S1), vergleichbar mit der Stufe Blue Prince/Princess
- Snowboard 2 (S2), vergleichbar mit der Stufe Blue King/Queen
- Snowboard 3 (S3), vergleichbar mit der Stufe Blue Star
- Snowboard 4 (S4+), vergleichbar mit der Stufe Red (alle Stufen)

## 5 Reglement für die Durchführung des Schul- und Clubrennens

---

### 5.1 **Merkpunkte für die Kursteilnehmenden und Eltern**

- Alle Kursteilnehmende der Ski- und Snowboardschule sind automatisch angemeldet, die Teilnahme ist obligatorisch und kostenlos.
- 

### 5.2 **Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Rennen werden unter Leitung des Vorstandes durchgeführt.
2. Die Rennen werden nach Möglichkeit am gleichen Tag durchgeführt (zuerst das Schulrennen, dann das Clubrennen)
3. Der Vorstand behält sich vor, die Rennen abzusagen, sollten die Umweltbedingungen keine sichere Durchführung ermöglichen.
4. Sämtliche Ergebnisse bleiben bis zur Rangverkündigung am Mitgliederfest unter Verschluss.
5. Die Rennstrecke wird durch die Rennleitung ausgesteckt.

### 5.3 **Schulrennen**

6. Alle Kursteilnehmende der Ski- und Snowboardschule sind automatisch angemeldet, die Teilnahme ist obligatorisch und kostenlos.
7. Aus den aktuellen Ski- und Snowboardklassen ergeben sich die Kategorien für das Schulrennen.
8. Zeitstrafen und Disqualifikationen: Pro ausgelassenes Tor erhalten die Kursteilnehmenden eine Zeitstrafe von 5 Sekunden, welche zur Laufzeit dazugezählt werden – bei mehr als 3 ausgelassenen Toren erfolgt die Disqualifikation. Die Schüler der ersten Klassen dürfen mit dem Ausbilder die Strecke im moderaten Tempo (nicht Renntempo) befahren und kennen lernen. Die restlichen Klassen dürfen die Rennstrecke nur ausserhalb der Abschränkung besichtigen.

### 5.4 **Clubrennen**

9. Für die Teilnahme wird eine Mitgliedschaft vorausgesetzt.
10. Die Anmeldung muss bis spätestens 10.00 Uhr des Renntages erfolgen.
11. Für die Teilnahme wird ein Unkostenbeitrag von CHF 5.00 verlangt, welcher die Kosten für diesen Anlass decken.
12. Für das Clubrennen sind 4 Kategorien vorgesehen:
  - Ski: Damen und Herren ab 16 Jahre
  - Snowboard: Damen und Herren ab 16 JahreBei weniger als 3 Anmeldungen pro Kategorie, wird die Kategorie gestrichen.
13. Zeitstrafen und Disqualifikationen: Ein ausgelassenes Tor bedeutet die Disqualifikation.
14. Die Vereinsmitglieder dürfen die Rennstrecke ausserhalb der Abschränkung besichtigen. Es ist allerdings verboten die Rennstrecke zu befahren. Der Vorstand behält sich bei solchen Verstössen eine Disqualifizierung vor.

## 6 COVID-Schutzkonzept

Die nachfolgenden Bestimmungen sind für den Fall einer Pandemie vorgesehen. Bei einer Aktivierung des COVID-Schutzkonzeptes erfolgt eine Information an alle Mitglieder per Email (Newsletter).

---

### 6.1 **Merkmale für die Kursteilnehmenden und Eltern**

- Die Bestimmungen sind für den Fall einer Pandemie vorgesehen. Im Falle einer Aktivierung des COVID-Schutzkonzeptes erfolgt eine Information an alle Mitglieder per Email (Newsletter). Bei einer Aktivierung des COVID-Schutzkonzeptes erfolgt eine Information an alle Mitglieder per Email (Newsletter).
  - Das COVID-Schutzkonzept des SCIA ist bei einer allfälligen Aktivierung ausnahmslos zu befolgen. Mit Ihrem persönlichen Beitrag helfen Sie mit, die Gesundheit aller Beteiligten zu gewährleisten.
  - Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen (vgl Pt 6.3);
  - Bei der Besammlung ist die Personenzahl der Begleitpersonen eingeschränkt (vgl Pt 6.7).
- 

### 6.2 **Allgemeine Vorgaben**

Grundsätzlich übernimmt der SCIA die Vorschriften des BAG ([www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)) und des Kantons Schwyz ([www.sz.ch/coronavirus](http://www.sz.ch/coronavirus)) sowie die Empfehlungen von Swiss Snowsports ([www.snowsports.ch](http://www.snowsports.ch)). Unser **COVID-Schutzkonzept wird bei Bedarf aktiviert** und jeweils der aktuellen Situation angepasst.

### 6.3 **Schüler mit Krankheitssymptomen**

Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen werden nicht zum Unterricht zugelassen und melden dies bitte umgehend der SCIA Kontaktperson (Schulleiter) gemäss Pt 2.9. Werden bei Kindern Krankheitssymptome festgestellt, werden sie umgehend isoliert und müssen abgeholt werden.

### 6.4 **Kontaktangaben der Kursteilnehmenden**

Der SCIA ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Kursteilnehmenden wie folgt zu erfassen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Mobiltelefon, E-Mail. Die Mitglieder werden hiermit darauf hingewiesen, dass die Daten auf Anfrage an die kantonale Behörde weitergeleitet werden müssen.

## **6.5 Ski- und Snowboardlehrpersonen des SCIA**

Vor einer Aktivierung des COVID-Schutzkonzeptes werden alle Lehrpersonen und Funktionäre geschult.

Lehrpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Sie teilen dies umgehend dem Schulleiter mit, bleiben zu Hause und befolgen die Anleitung des Bundesamtes für Gesundheit bezüglich Arztkonsultation, Quarantäne oder Isolation.

## **6.6 Clubräumlichkeiten**

In Clubräumlichkeiten ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes obligatorisch.

Die Personenanzahl für den Aufenthalt in den Clubräumlichkeiten ist beschränkt.

Desinfektionsmittel steht jeweils im Eingangsbereich zur Verfügung.

## **6.7 Sammelplätze und Unterricht**

Die Kinder dürfen nur von einer Person zum Unterricht begleitet werden. Die einzelnen Sammelplätze der Klassen sind grosszügig definiert, markiert und nach Levels aufgeteilt. Durch die Aufteilung der Sammelplätze werden die einzelnen Gruppen nicht gemischt. Beim Sammelplatz gilt allgemeine Maskenpflicht.

Während der Unterrichtszeit dürfen keine Begleitpersonen anwesend sein.

Für weitere Einschränkungen gelten Bestimmungen des Bahnbetreibers.